

Ausgewählte Referenzprojekte

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination



Projekt: BAB 4 Dresden-Görlitz
 Fahrbahnerneuerung der Anschlussstellen Burkau, Uhyst und Salzenforst

Auftraggeber: Landesamt für Straßenbau und Verkehr
 Zentrale
 Referat 22,
 Stauffenbergallee 24
 01099 Dresden
 Ansprechpartner: Herr Weber
 Tel.: 0351/8139-2226



Projektkurzbeschreibung: Fahrbahnerneuerung der Anschlussstellen Burkau, Uhyst und Salzenforst an der BAB A4 auf den Richtungsfahrbahnen Dresden-Görlitz und Görlitz-Dresden, teilweiser Umbau der Anschlussstelle Burkau Nord. Rückbau Dreiecksinsel und Rechtsabbiegerspur sowie Pflasterarbeiten Verkehrsinseln.

Leistungsumfang: SiGe-Koordination gemäß BaustellV mit Leistungen nach § 2 Abs. 2 Vorankündigung, Erstellen einer Baustellenordnung, § 3 Abs. 3 Koordinierung während der Ausführung der Arbeiten, Prüfen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes aus der Ausführungsplanung und Fortschreibung während der Bauzeit. Teilnahme an Bauberatungen.

Projektdateien: 6 Anschlussstellen

Projektvolumen: ca. 0,9 Mio. € brutto

Ausführungszeit: Beginn 08/2015 – Ende 10/2015

Mittelschwere Vorankündigung gemäß BaustellV Nr. 2.3		Koordination von Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen		Über die Baustellenverordnung	
		Asphalt-Straßenfertiger		B 144	
Gefährdungen Mechanische Gefährdung Elektrische Gefährdung Gefahr durch herabfallende Gegenstände Gefahr durch Verkehrsmittel Gefahr durch Lärm und Vibrationen Gefahr durch Staub und Feinstaub Gefahr durch Umweltschutz Gefahr durch Brand und Explosion Gefahr durch verfahrenstechnische Arbeit Gefahr durch Gas- und Dampfentwicklung Gefahr durch Strahlung Gefahr durch Kälte Gefahr durch Hitze Gefahr durch biologische Agenzien Gefahr durch psychische Belastung			Schutzmaßnahmen Allgemeines • Unfallrisiko vermeiden über sichere begehbare Zugänge erreicht und verlassen werden können. • Auftragsflächen der Zugänge und Podeste in trittsicheren Zustand halten. • In Grundgebirgesebenen Verleichteckern durch Verankerungen, z.B. Chemschraube gesichert sein. • Die Schreckverankerungen sind durch Verankerungen oder durch Schutzbügel zu sichern. • Alle hydraulischen Verteilbohlen Sattelie mittels Tormannschaltung überwachen. • Während des Verstellens müssen Blinkleuchten selbsttätig in Funktion treten. • Ist offener Verkehrsbereich Blindschilder tragen. • Bei eingeschränktem Sichtverhältnis einen Einweiser einsetzen. • Für Überqueren des Heißbelags den am Fertiger angebrachten Steg benutzen. • Elektrische Spannungsablagen gegen unbefugtes Ingangsetzen sichern, z.B. durch Schösser. • Leihgeräte und Geräte vor mechanischen und thermischen Beschädigungen schützen. Bergab niemals mit ausgekuppeltem Motor fahren. • Vor dem Betreten des Einfüllpunktes Kratzbandbereich abschauen. • Vor dem Säubern der angebotenen Einbaubehälter Bohrer durch Bohrsicherung öffnen. Handhaben sichern. • Beim Verwenden lösemittelhaltiger Reinigungsmittel Atemschutz mit Gasfilter benutzen. • Bei Arbeitsschluss und in Arbeitspausen Fertiger gegen unbefugtes Ingangsetzen sichern. • Gehörschutz und Sicherheitsschuhe benutzen. • Vorsegenreueuerlösungen • Spezielle arbeitsmechanische Vorgehensrichtlinien verwenden, wenn die Beschäftigten gehörschädigendem Lärm ausgesetzt sind und bei Tragen von Atemschutzgeräten. Zusätzliche Hinweise für Flüssiggasanlagen • Vor Arbeitsbeginn, zum Arbeitschluss, beim Entleeren der Brenner und bei Bränden Flaschenventile schließen. • Brenner müssen mit einer Flammeüberwachungsrichtung (z. B. Zündsicherung) ausgerüstet sein, die nicht unwirksam gemacht werden darf. • Damit kein Flüssiggas aus zerstörtem Schlauch ausströmen kann, sind Schlauchbruchsicherungen einzubauen.		
Anzuwendende Arbeitsschutzbestimmungen			Sonstige Bestimmungen		
Technische Zeichnung: A1 - Grundriss der Pflasterung Verkehrsverzeichnisse: B2 - B2-Plan Verkehrsverzeichnisse: C22 - Bauarbeiten Verkehrsverzeichnisse: C23 - Bauarbeiten Verkehrsverzeichnisse: C24 - Pflasterarbeiten Verkehrsverzeichnisse: C25 - Pflasterarbeiten			BGR 103 - Regeln BGR 118 - Umgang mit beweglichen Arbeitsmitteln BGR 136 - Arbeitsschutz BGR 182 - Arbeitsmittel BGR 188 - Arbeitsschutz BGR 209 - Regeln BGR 211 - Umgang mit beweglichen Arbeitsmitteln BGR 216 - Arbeitsschutz BGR 219 - Arbeitsschutz BGR 221 - Arbeitsschutz BGR 223 - Arbeitsschutz BGR 224 - Arbeitsschutz BGR 226 - Arbeitsschutz BGR 228 - Arbeitsschutz BGR 231 - Arbeitsschutz BGR 232 - Arbeitsschutz BGR 233 - Arbeitsschutz BGR 234 - Arbeitsschutz BGR 235 - Arbeitsschutz BGR 236 - Arbeitsschutz BGR 237 - Arbeitsschutz BGR 238 - Arbeitsschutz BGR 239 - Arbeitsschutz BGR 240 - Arbeitsschutz BGR 241 - Arbeitsschutz BGR 242 - Arbeitsschutz BGR 243 - Arbeitsschutz BGR 244 - Arbeitsschutz BGR 245 - Arbeitsschutz BGR 246 - Arbeitsschutz BGR 247 - Arbeitsschutz BGR 248 - Arbeitsschutz BGR 249 - Arbeitsschutz BGR 250 - Arbeitsschutz		

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
 Stauffenbergallee 24
 01099 Dresden

Ort: Dresden
 Datum: 07.05.2015
 Tel.: +49 351 8139-2226
 Fax: +49 351 8139-2999
 E-Mail: weber@lsv.sachsen.de
 Az-Nr.: 15-3667019-001-83220

Landesdirektion Sachsen
 Dienststelle Dresden
 Abteilung 5, Arbeitsschutz
 Stauffenbergallee 2
 01099 Dresden

Vorankündigung gemäß § 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV)

Bezeichnung der Bauleistung: BAB A.4 Dresden - Görlitz, Fahrbahnerneuerung

15.0021.BS.220

der Anschlussstellen Burkau, Uhyst und Salzenforst

1. Bezeichnung und Ort der Baustelle: BAB A.4 Dresden - Görlitz, Fahrbahnerneuerung; Anschlussstelle Burkau; Anschlussstelle Uhyst; Anschlussstelle Salzenforst

Strasse/Nr.:
 PLZ/Ort:

2. Name und Anschrift des Auftraggebers: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Strasse/Nr.: Stauffenbergallee 24
 PLZ/Ort: 01099 Dresden

HVA B-StB Vorankündigung BaustellV 11-14

S Seite 1